Seite: 1/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 16.11.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.11.2023

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### · 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Jowacoll 102.50

## · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## · Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Dispersionsleim

Klebstoff

## · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### · Hersteller/Lieferant:

Jowat SE

Ernst-Hilker-Str. 10 - 14; D - 32758 Detmold

Tel. +49 (0)5231 749 0 e-mail: info@jowat.de

www.jowat.de

## Datenblatt ausstellender Bereich:

Umweltmanagement

Tel. +49 5231 749 -218 / -211 / -5460 / -5374 e-mail: umweltmanagement@jowat.de

#### Auskunftgebender Bereich:

Umweltmanagement Tel.: +49 5231 749 211

e-mail: umweltmanagement@jowat.de

#### · 1.4 Notrufnummer:

InfraServ Hoechst - Gefahrenabwehrmeldezentrale

D - 65926 Frankfurt Fon: +49 (0)69-305-6418

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008. Die Erstellung eines Sicherheitsdatenblatts ist deswegen nicht vorgeschrieben. Dieses Dokument wird als freiwilliger und zusätzlicher Service erstellt, um allgemeine Sicherheitsinformationen bereitzustellen.

## · 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
  - · Gefahrenpiktogramme entfällt
  - · Signalwort entfällt
  - · Gefahrenhinweise entfällt

#### · Zusätzliche Angaben:

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, CIT-MIT-Gemisch 3:1. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## · 2.3 Sonstige Gefahren

## · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbarvPvB: Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## · 3.2 Gemische

#### · Beschreibung:

wässrige Polymerdispersion Polyvinylalkohollösung

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 16.11.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.11.2023

Handelsname: Jowacoll 102.50

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Registrierungsnummer: 01- 2120761540-60	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 2, H330; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens.1; H317: C ≥ 0,05 %	<0,05%
CAS: 55965-84-9 EG-Nummer: 611-341-5	CIT-MIT-Gemisch 3:1  Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1A, H317, EUH071  Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr.1C; H314: $C \ge 0,6\%$ Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ $C < 0,6\%$ Eye Dam. 1; H318: $C \ge 0,6\%$ Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ $C < 0,6\%$ Skin Sens. 1A; H317: $C \ge 0,0015\%$	≥0,00025-<0,0015%

- · SVHC Nicht anwendbar.
- · zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
  - Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
  - · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
  - nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
  - · nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Erscheinungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
  - Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
  - · Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Seite: 3/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 16.11.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.11.2023

Handelsname: Jowacoll 102.50

(Fortsetzung von Seite 2)

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Aerosolbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
  - · Lagerung:
    - · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
    - · Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
    - · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

- Lagerklasse: 12
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Be	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
2634	-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
MAK	MAK vgl.Abschn.Ilb und Xc		
5596	55965-84-9 CIT-MIT-Gemisch 3:1		
MAK	MAK Langzeitwert: 0,2E mg/m³		
	vgl.Abschn.Xc		

Rechtsvorschriften MAK: MAK- und BAT-Liste

· Arbeitnehmer		
55965-84-9 CIT-MIT-Gemisch 3:1		
Inhalativ	DNEL w	0,04 mg/m3 (akut, lokale Wirkung)
		0,02 mg/m3 (Langzeit, lokale Wirkung)
.,,		

· Verbraucher		
55965-84-9 CIT-MIT-Gemisch 3:1		
Oral		0,11 mg/kg bw/day (akut, systemische Wirkung)
		0,09 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Inhalativ	DNEL c	0,04 mg/m3 (akut, lokale Wirkung)
		0,02 mg/m3 (Langzeit, lokale Wirkung)

· PNEC-Werte	)
55965-84-9 CIT-	MIT-Gemisch 3:1
PNEC water	0,00339 mg/l (Süßwasser)
	0,00339 mg/l (Meerwasser)
	0,23 mg/l (Kläranlage)
PNEC sediment	0,027 mg/kg (Süßwasser)
	0,027 mg/kg (Meerwasser)
PNEC soil	0,01 mg/kg (Boden)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
  - · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 16.11.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.11.2023

Handelsname: Jowacoll 102.50

(Fortsetzung von Seite 3)

### · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

#### · Atemschutz

Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung (EN 149).

Filter A/P2

#### · Handschutz

Bei direktem Kontakt mit dem flüssigen Material (z.B. bei Reinigungsarbeiten): Handschuhe.

Ansonsten ist kein Handschutz notwendig.

- · Handschuhmaterial Handschuhe aus Kunststoff.
- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Handschuhe aus Kunststoff.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus Kunststoff.

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.

Handschuhe aus dickem Stoff.

· Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen und beim Sprühauftrag Schutzbrille empfehlenswert.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben			
· Aggregatzustand	flüssig		
· Farbe	weiß		
· Geruch:	charakteristisch		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt		
· Siedepunkt oder Siedebeginn und			
Siedebereich	100 °C (Wasser (Dispersion))		
· Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.		
Flammpunkt:	Nicht anwendbar		
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.		
pH-Wert bei 20 °C:	7		
· Viskosität:			
dynamisch bei 20 °C:	11.000 mPas		
· Löslichkeit			
· Wasser:	vollständig mischbar		
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa (Wasser (Dispersion))		
Dichte und/oder relative Dichte	20 m a (acco. (2.opc.cic))		
· Dichte bei 20 °C:	1,5 g/cm³		
	., 9,		
9.2 Sonstige Angaben			
VOC - Flüchtige organische Bestandteile	0.450/		
Europäische Union	0,15 %		
Schweiz / Suisse / Switzerland	0,15 %		
USA (ohne Wasser und ausgenommene			
Substanzen)	1,2 g/l / 0,01 lb/gal		
· Aussehen:			
Form:	flüssig		
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und			
Umweltschutz sowie zur Sicherheit	5 5 11 II III III		
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		

Seite: 5/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 16.11.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.11.2023

Handelsname: Jowacoll 102.50

(Fortsetzung von Seite 4)

	(i one training voir delite 4)
· Explosive Eigenschaften: · Lösemittelgehalt:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
	0.0.0/
Organische Lösemittel:	0,2 %
· Festkörpergehalt:	51,7 %
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse	
mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
<ul> <li>Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische</li> </ul>	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
<ul> <li>Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit</li> </ul>	
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	entfällt
<ul> <li>Desensibilisierte Stoffe/Gemische und</li> </ul>	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
  - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einst	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			
Oral	LD50 oral	532 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50 dermal	4.115 mg/kg (Ratte)	
55965-84-9 CIT-MIT-Gemisch 3:1		emisch 3:1	
Oral	LD50 oral	67 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50 dermal	87,1 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50 / 4 h	0,33 mg/l (Ratte)	

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 16.11.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.11.2023

Handelsname: Jowacoll 102.50

(Fortsetzung von Seite 5)

### · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### · 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:			
2634-33-5 1	2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
LC50 / 96 h 2,2 mg/l (Blauer Sonnenbarsch)			
	1,6 mg/l (Regenbogenforelle)		
EC50 / 48 h	3,27 mg/l (großer Wasserfloh)		
EC50 / 16 h	0,4 mg/l (pseudomonas putida)		
EC50 / 3 h	13 mg/l (Belebtschlamm)		
EC0	1 mg/l (großer Wasserfloh)		
EC50	0,055 mg/l (grüne Mikroalge)		
EC50 / 72 h	0,11 mg/l (Süßwasseralge)		
NOEC	0,092 mg/l (Gruenalgen)		
	1,2 mg/l (großer Wasserfloh) (OECD 211)		
	0,21 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 215)		
mg/l (Süßwasseralge) (OECD 201)			
55965-84-9	CIT-MIT-Gemisch 3:1		
LC50 / 96 h	0,32 mg/l (Blauer Sonnenbarsch)		
	0,22 mg/l (Regenbogenforelle)		
EC50 / 48 h	0,12 mg/l (großer Wasserfloh)		
EC50 / 3 h	7,92 mg/l (Belebtschlamm)		
EC50	0,043 mg/l (n.a.)		
EC50 / 72 h	0,048 mg/l (grüne Mikroalge) (SPO12089)		
NOEC	0,035 mg/l (großer Wasserfloh)		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  - · PBT: Nicht anwendbar.
  - · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Verhalten in Kläranlagen:	
55965-84-9 CIT-MIT-Gemisch 3:1	
EC20 / 0,5 h	0,97 mg/l (Belebtschlamm)

Seite: 7/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 16.11.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.11.2023

Handelsname: Jowacoll 102.50

(Fortsetzung von Seite 6)

## · Weitere ökologische Hinweise:

#### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Γ	· Europäischer Abfallkatalog		
ľ	08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
ľ	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	

#### · Klebstoffe, trocken, feste Masse (ausgehärtet)

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer 20 01 28: Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen.

## **Ungereinigte Verpackungen:**

#### · Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Verpackungen mit ausgehärteten Klebstoffresten können einem Recycling zugeführt werden.

Verpackungen mit ausgehärteten Klebstoffresten können wie Hausmüll behandelt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichne ADR, IMDG, IATA	ung entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für de Verwender	n Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· UN "Model Regulation":	entfällt

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
  - · Richtlinie 2012/18/EU
    - · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 16.11.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.11.2023

Handelsname: Jowacoll 102.50

(Fortsetzung von Seite 7)

· VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (PIC)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
  - · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
  - Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Merkblatt des Fachverbandes Klebstoffindustrie "Dispersionsklebstoffe im Sprühauftrag" vom April 1993
    - · UVV: "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (BGR 500, Teil 2, Kapitel 2.29)
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es gelten alle industriell üblichen Vorkehrungen bezüglich Gesundheitsschutz und sicherer Handhabung. Die Empfehlungen sind im Rahmen der vorgesehenen Anwendung zu überprüfen und - wo notwendig - anzuwenden.

#### Relevante Sätze

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

- · Datum der Vorgängerversion: 14.11.2023
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 3
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

Seite: 9/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 16.11.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.11.2023

Handelsname: Jowacoll 102.50

(Fortsetzung von Seite 8)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal concentration, so percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2 Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert